

**Anmeldung und Fächerwahl zur
Besonderen Leistungsfeststellung - andere Bewerber 2025/26**

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:
	w	Staatsangehörigkeit:	
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):	
Anschrift:			
wohnhaft seit:			
Telefon:	Mobil:	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Email:		beigefügt sind (falls externer Schüler): <input type="checkbox"/> der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO	

Anmeldung als andere(r) Bewerber(in) zur besonderen Leistungsfeststellung 2026 an der Rückert-Mittelschule Coburg.
Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 27. Februar

Prüfungswertung bei Schülern in M-Klassen der Jgst. 9

Zwischenzeugnisnoten werden in die Prüfungsbewertung gem. §23, Abs. 2, Satz 3, MSO einbezogen.

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1. Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2. Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales
 Englisch oder Muttersprache ²⁾
 Natur und Technik
 Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3. Religionslehre (_____) Ethik
 Sport Einzeldisziplin Mannschaftsdisziplin
 Informatik Kunst Musik

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO)

Englisch (als Einzelprüfung)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

Tanja Schmidt, SLin

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Faches Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.